



Gemeindeamt Ried im Oberinntal

6531 Ried im Oberinntal, Ried i.O. 98

Bezirk: Landeck/Tirol

Ried i.O., am 17.10.2023

KUNDMACHUNG

über die in der Sitzung am Donnerstag, dem 12.10.2023
gefassten Beschlüsse des Gemeinderates

TAGESORDNUNG:

- 1.) Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 13.07.2023
- 2.) Aufhebung der Gemeinderatsbeschlüsse vom 23.02.2023
 - a.) TA-Punkt 2.) „Beratung und Beschlussfassung über die Auflage und Erlassung einer Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gstnr. 1574/1, .120 – Murenmühle, Neururer.“ und
 - b.) TA-Punkt 3.) „Beratung und Beschlussfassung über die Auflage und Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Gstnr. .120 – Murenmühle, Neururer.“
- 3.) Beratung und Beschlussfassung über die Auflage und Erlassung einer Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gstnr. 1574/1, .120 - Neururer“.
- 4.) Beratung und Beschlussfassung über die Auflage und Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Gstnr. 1086/3, 1087/4 – Hotel Tilia.
- 5.) Beratung und Beschlussfassung über die Auflage und Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Gstnr. 102/1, 102/3 – Patscheider, Zauner.
- 6.)
 - a.) Bericht des Finanz-Überprüfungsausschusses 2. Quartal 2023.
 - b.) Bedeckungsbeschluss
- 7.) Beratung und Beschlussfassung über die Anhebung (Erhöhung) der Mitgliedsbeiträge (Sonderbeitrag) für die Jahre 2023 und 2024 für den Tiroler Gemeindeverband.
- 8.) Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe einer Mietwohnung für das NHT-Projekt „Pfarrpfünde“.
- 9.) Beratung und Beschlussfassung über die Neuverpachtung des Seerestaurants.
- 10.) Beratung und Beschlussfassung hinsichtlich der Vereinbarung zwischen Herrn Manfred Maaß und der Gemeinde Ried i.O. über die Inanspruchnahme des Grundstückes 1754 für die Bestückung der Gemeindedeponie.
- 11.) Gemeindegutsagrargemeinschaft – Bericht des Substanzverwalters:
 - a.) Bericht von SV Bgm. Daniel Patscheider betreffend Sturmschadenereignis 2023.
 - b.) Genehmigung von Gemeindegutsagrargemeinschaftsrechnungen.

- 12.) Ansuchen des TVB Tiroler Oberland
Übereinkommen Mountainbike Route: Fendels – Leithenwaldweg – Prutz.
- 13.) Anträge, Anfragen und Allfälliges.

Vor Beginn der Sitzung beschließt der Gemeinderat einstimmig die Aufnahme von zwei weiteren TO-Punkten gem. § 35 (3) TGO und zwar

TO Pkt. 2.)

a.) „Aufhebung des Gemeinderatsbeschlusses vom 23.02.2023 TA-Punkt 2.) Beratung und Beschlussfassung über die Auflage und Erlassung einer Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gstnr. 1574/1, .120 – Murenmühle, Neururer.“ und

b.) Aufhebung des Gemeinderatsbeschlusses vom 23.02.2023 TA-Punkt 3.) Beratung und Beschlussfassung über die Auflage und Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Gstnr. .120 – Murenmühle, Neururer und

TO Pkt. 3.)

„Beratung und Beschlussfassung über die Auflage und Erlassung einer Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gstnr. 1574/1, .120 - Neururer“

Abstimmung: 12:0 (einstimmig)

TO-Pkt. 1) Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 13.07.2023.

Die Niederschrift über die Gemeinderatssitzung vom 13.07.2023 wurde allen Gemeinderäten zur Begutachtung übermittelt, vom Gemeinderat einstimmig genehmigt und ordnungsgemäß gefertigt.

Abstimmung: 13:0 (einstimmig)

TO-Pkt. 2) Aufhebung der Gemeinderatsbeschlüsse vom 23.02.2023

a.) TA-Punkt 2.) „Beratung und Beschlussfassung über die Auflage und Erlassung einer Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gstnr. 1574/1, .120 – Murenmühle, Neururer.“ und

b.) TA-Punkt 3.) „Beratung und Beschlussfassung über die Auflage und Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Gstnr. .120 – Murenmühle, Neururer.“

Der Gemeinderat beschließt einstimmig

a.) die Aufhebung des Gemeinderatsbeschlusses vom 23.02.2023 TA-Punkt 2.) „Beratung und Beschlussfassung über die Auflage und Erlassung einer Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gstnr. 1574/1, .120 – Murenmühle, Neururer.“ und

b.) die Aufhebung des Gemeinderatsbeschlusses vom 23.02.2023 TA-Punkt 3.) „Beratung und Beschlussfassung über die Auflage und Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Gstnr. .120 – Murenmühle, Neururer“.

Abstimmung: 13:0 (einstimmig)

TO-Pkt. 3) Beratung und Beschlussfassung über die Auflage und Erlassung einer Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gstnr. 1574/1, .120 - Neururer“.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Ried im Oberinntal gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022, einstimmig den von DI Andreas Mark ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Ried im Oberinntal vom 10.07.2023, Zahl 620-2023-00005 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderungen des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Ried im Oberinntal vor:

Grundstück **.120 KG 84112 Ried im Oberinntal**
rund 66 m²
von Freiland § 41
in
Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)

weitere Grundstück **1574/1 KG 84112 Ried im Oberinntal**
rund 45 m²
von Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)
in
Freiland § 41

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmung: 13:0 (einstimmig)

TO-Pkt. 4) Beratung und Beschlussfassung über die Auflage und Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Gstnr. 1086/3, 1087/4 – Hotel Tilia.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Ried im Oberinntal einstimmig gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 - TROG 2022, LGBl. Nr. 43, den von DI Andreas Mark ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 29.09.2023, Zahl RI-4858-BP-HT, im Bereich der Gstnr. 1086/3 und 1087/4 – Hotel Tilia, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmung: 13:0 (einstimmig)

TO-Pkt. 5) Beratung und Beschlussfassung über die Auflage und Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Gstnr. 102/1, 102/3 – Patscheider, Zauner.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Ried im Oberinntal einstimmig gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 - TROG 2022, LGBl. Nr. 43, den von DI Andreas Mark ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 29.09.2023, Zahl RI-4786-BP-PZ, im Bereich der Gstnr. 102/1 und 102/3 (beide neu) – Patscheider, Zauner, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmung: 13:0 (einstimmig)

TO-Pkt. 6) a.) Bericht des Finanz-Überprüfungsausschusses 2. Quartal 2023.

b.) Bedeckungsbeschluss

a) Der Kassenprüfungsbericht vom 27.07.2023 über das 2. Quartal 2023 wird vom Obmann des Überprüfungsausschusses Thomas Zerzer vorgetragen. Die Übereinstimmung der Kassa mit der Buchhaltung war gegeben. Der Gemeinderat nimmt den Prüfungsbericht einstimmig zur Kenntnis.

Abstimmung: 13:0 (einstimmig)

b) Die im 2. Quartal 2023 eingetretenen tatsächlich zu bedeckenden Überschreitungen in der Höhe von € 95.356,78 wurden vom Überprüfungsausschuss lückenlos überprüft.

Der Gemeinderat erteilt einstimmig die Genehmigung für die Bedeckung in der Höhe von € 95.356,78 in derselben Höhe.

Eine Liste der einzelnen Überschreitungen, sowie der Bedeckungspositionen liegen der Kassenprüfungsniederschriften bei.

Abstimmung: 13:0 (einstimmig)

TO-Pkt. 7) Beratung und Beschlussfassung über die Anhebung (Erhöhung) der Mitgliedsbeiträge (Sonderbeitrag) für die Jahre 2023 und 2024 für den Tiroler Gemeindeverband.

Der Gemeinderat der Gemeinde Ried im Oberinntal beschließt mit **10 JA, 3 NEIN und 0 ENTHALTUNGEN** für das Jahr 2023 einen Sondermitgliedsbeitrag zum Tiroler Gemeindeverband in der Höhe von € 2,00 je Einwohner unter Berücksichtigung der sog. „Deckelung“ mit 10.000 Einwohner zu entrichten. Für die Berechnung der Einwohnerzahl wird die Volkszahl nach § 10 Abs. 7 FAG 2017 (Stichtag: 31.10.2021) herangezogen. Der Sondermitgliedsbeitrag ist nach betraglicher Vorschreibung durch den Tiroler Gemeindeverband bis spätestens 6. Oktober 2023 auf das im entsprechenden Schriftstück des Tiroler Gemeindeverbandes angeführte Konto zu überweisen. Der Mitgliedsbeitrag für das Jahr 2024 wird – wie bisher – auf Basis des seinerzeitigen Grundsatzbeschlusses von den gemeindlichen Ertragsanteilen im Jänner 2024 einbehalten und an den Tiroler Gemeindeverband überwiesen.

Abstimmung: 10:3:0

TO-Pkt. 8) Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe einer Mietwohnung für das NHT-Projekt „Pfarrpfünde“.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Vergabe der Wohnung Top 1 in Ried i.O. 357a der NEUEN HEIMAT TIROL „Pfarrpfünde“ per 01.11.2023 laut denen vom Gemeinderat am 29.07.2021 beschlossenen Vergaberichtlinien an Frau Sabrina Stirn.

Abstimmung: 13:0 (einstimmig)

TO-Pkt. 9) Beratung und Beschlussfassung über die Neuverpachtung des Seerestaurants.

Auf Antrag von GR Rupert Mair beschließt der Gemeinderat gemäß § 45 Abs. 4 TGO 2001 eine geheime Abstimmung zu diesem Punkt durchzuführen. Der Gemeinderat stimmt mit **8 JA, 5 NEIN und 0 ENTHALTUNGEN** für eine geheime Abstimmung.

Abstimmung: 8:5:0

Der Gemeinderat der Gemeinde Ried im Oberinntal beschließt mit **7 JA, 6 NEIN und 0 ENTHALTUNGEN** die Vergabe des „Seerestaurant und Kiosk“ am Badeseearéal in Ried i.O. laut den Konditionen des vorliegenden Pachtvertragsentwurfes der Rechtsanwälte Weiskopf, Kappacher, Kössler vom 06.09.2023 an die heimischen Bewerber, Herrn Martin Neururer und Frau Priska Heredi -Gasthof Riederstüb`n, zu vergeben.

Abstimmung: 7:6:0

TO-Pkt. 10) Beratung und Beschlussfassung hinsichtlich der Vereinbarung zwischen Herrn Manfred Maaß und der Gemeinde Ried i.O. über die Inanspruchnahme des Grundstückes 1754 für die Bestückung der Gemeindedeponie.

Der Gemeinderat der Gemeinde Ried im Oberinntal stimmt einstimmig der vorliegenden Vereinbarung zwischen Herrn Manfred Maaß, Ried i.O. 89/1, 6531 Ried i.O. und der Gemeinde Ried i.O., Ried i.O. 98, 6531 Ried i.O. zu. Herr Maaß erlaubt ausdrücklich die Inanspruchnahme einer Teilfläche der Gstnr. 1754 für die Bestückung der Gemeindedeponie. Als Gegenleistung dafür wird in weiterer Folge vom Grundeigentümer beabsichtigt, das Vorkaufsrecht auf die entstandene Grundstücksfläche und auch der Bereich der Linden im Anschluss der Deponie von der Gemeinde zu erhalten. Der Gemeinderat spricht sich dafür aus, dass die vorliegende Vereinbarung mitsamt der Eintragung des entsprechenden Vorkaufsrechtes von Bgm. Daniel Patscheider unterfertigt werden kann.

GR Larissa Wachter-Maaß kehrt wieder in das Sitzungszimmer zurück und wird über den gefassten Beschluss informiert.

Abstimmung: 12:0 (einstimmig)

TO-Pkt. 11) Gemeindegutsagrargemeinschaft – Bericht des Substanzverwalters:

a.) Bericht von SV Bgm. Daniel Patscheider betreffend Sturmschadenerscheinis 2023.

b.) Genehmigung von Gemeindegutsagrargemeinschaftsrechnungen.

a.) Substanzverwalter Bgm. Daniel Patscheider berichtet ausführlich über die Schadholzereignisse aufgrund von Gewitterstürmen vom 12. Juli und 18. Juli 2023.

Der Gemeinderat nimmt den Bericht des SV Bgm. Daniel Patscheider einstimmig zur Kenntnis.

Abstimmung: 13:0 (einstimmig)

b.) Der Gemeinderat genehmigt einstimmig nachstehende Rechnungen der Gemeindegutsagrargemeinschaft Ried i.O. wie folgt:

Fa. WAHO für Schadholzbringung in der Gesamthöhe von: € 107.500,00 (netto)

Fa. Santer Heino für Schadholzaufarbeitung in der Gesamthöhe von: € 18.616,50 (netto)

Abstimmung: 13:0 (einstimmig)

TO-Pkt. 12) Ansuchen des TVB Tiroler Oberland

Übereinkommen Mountainbike Route: Fendels – Leithenwaldweg – Prutz.

Der Gemeinderat der Gemeinde Ried beschließt einstimmig das Übereinkommen Mountainbikeweg Fendels – Leithenwaldweg – Prutz des Tourismusverband Tiroler Oberland – laut Ansuchen vom 14.09.2023 an die Gemeindegutsagrargemeinschaft Ried – und gibt somit die Zustimmung ohne Entgelt für die Grundstücke 1372, 1553, 1371/1 und 1373/1 je KG 84112 Ried i.O.

Abstimmung: 13:0 (einstimmig)

TO-Pkt. 13) Anträge, Anfragen, Allfälliges.

Die einzelnen Punkte sind in der Niederschrift zur gegenständlichen Sitzung festgehalten.

Der Bürgermeister

(Daniel Patscheider)

Angeschlagen: 17.10.2023

Abgenommen: 03.11.2023